Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie

Nutzungsbedingungen für die Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder sowie kommerzieller Anbieter, bereitgestellt durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)

MUSTER

Inhaltsverzeichnis

1 Vereinbarungsgegenstand3

2 Nutzungsberechtigte3

3 Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten3

4 Umgang mit personenbezogenen Daten der Personen, die Bestellungen für Nutzungsberechtigte vornehmen4

5 Inkrafttreten und Änderungen der Nutzungsbedingungen4

6 Schlussbestimmungen4

7 Anlagen4

A **Anlage Geodaten 1:** Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland5

A **Anlage** Nutzungsbedingungen Hauskoordinaten V GeoBund 20247

A **Anlage Geodaten 2:** Geodatenprodukte des BKG8

A **Anlage Geodaten 3:** Euro Boundary Map10

A **Anlage Geodaten 4:** Georeferenzierten Adressdaten und Postleitzahlengebiete11

A **Anlage Geodaten 5:** Satellitenbilddaten der BRD mittels RapidEye Sensor13

A **Anlage Geodaten 6**: Streckennetz Deutsche Bahn der DB InfraGO14

A **Anlage Geodaten 7:** Lufträume (LuftraumDFS)15

A **Anlage Geodaten 8:** Liegenschaften der Bundeswehr16

A **Anlage** Besondere Bedingungen für die Bereitstellung von Geodaten mittels eines externen Datenträgers17

MUSTER

1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten in jedweder Form (z.B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten etc.) (nachfolgend: Daten) gemäß dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Verwendung im Bundesbereich sowie Lizenzvereinbarungen mit kommerziellen Datenherstellern und der Open Database License (ODbL) v1.0, wie sie in den Anlagen Geodaten 1 - 8 konkretisiert ist.

Für die Bestellung der Daten werden für die Nutzungsberechtigten Kundenkontos im Geodatenzentrum des BKG angelegt. Auf dieser Plattform können die Nutzungsberechtigten Daten bestellen. Je nach Größe des Datensatzes erfolgt die Auslieferung über einen Downloadlink oder über einen Datenträger, der per Post versendet wird. Die Nutzungsberechtigten haben die Einhaltung der Nutzungsbedingungen innerhalb ihrer Einrichtung sicherzustellen.

Webdienste (WMS, WMTS, WFS, WCS, etc.) können nicht über das Kundenkonto des Geodatenzentrums bestellt werden. Die Nutzungsberechtigten stellen hierzu per E-Mail eine Anfrage an das Dienstleistungszentrum des BKG unter dlz@bkg.bund.de.

2 Nutzungsberechtigte

2.1 Nutzungsberechtigt sind die Behörden des Bundes, die sonstigen der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Bundesorgane und Bundeseinrichtungen und die Bundeswehr. Zu den Nutzungsberechtigten zählen auch juristische Personen des Privatrechts, wie Unternehmen und als Vereine organisierte Wissenschaftseinrichtungen, die zu mindestens 50 % oder mehr durch den Bund gefördert werden und im Auftrag des Bundes öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

2.2 In Bezug auf Georeferenzierte Adressdaten (Anlagen 1 und 4) können daneben auch europäische und internationale Einrichtungen nutzungsberechtigt sein, soweit die Datenbereitstellung unter den unionsrechtlichen und internationalen Aufgaben des Bundes unterfällt.

2.3 Darüber hinaus können die Daten zur Verwendung im Rahmen einzelner Projekte an Dritte bereitgestellt werden, sofern das Projekt zu mind. 50 % durch Bundesmittel gefördert wird. Der Nachweis über die Fördersumme aus Bundesmitteln ist vorzulegen (z.B. Zuwendungsbescheid o.ä.). Sinkt die Förderung der nutzungsberechtigten Einrichtung unter 50 %, ist dies dem BKG unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dadurch erlöscht das Recht zur Nutzung der Daten. Dies gilt auch bei Beendigung eines durch Bundesmittel geförderten Projektes.

2.4 Daneben können Auftragnehmer, welche im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben von den Nutzungsberechtigten beauftragt werden, die Daten direkt im Geodatenzentrum abrufen und nutzen. In diesem Fall informieren sie ihren jeweiligen Auftraggeber (Nutzungsberechtigten) über die Datennutzung und leiten die Nutzungsbedingungen an den Auftraggeber weiter.

3 Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten

3.1 Die Nutzungsberechtigten erhalten ein nicht ausschließliches Recht zur nichtkommerziellen Nutzung der Daten nach den Anlagen Geodaten 1 - 8 zur Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben. Öffentliche Aufgaben sind öffentliche, nationale, unionsrechtliche und internationale Aufgaben sowie Aufgaben auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen, die der Nutzungsberechtige durch oder aufgrund von Gesetzen wahrnimmt.

3.2 Die Nutzungsbedingungen für die verschiedenen, durch das BKG lizenzierten Daten Dritter unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander. Diese zusätzlichen besonderen Bedingungen finden sich in den Anlagen Geodaten 1 - 8 dieser Nutzungsbedingungen.

3.3 Im Falle der Weitergabe von Daten an Auftragnehmer, die im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben von den Nutzungsberechtigten beauftragt werden, stellen die Nutzungsberechtigten sicher, dass die Daten ausschließlich zur Erfüllung der einzelfallbezogenen Aufgabe verwendet und nach der Aufgabenerledigung gelöscht werden.

3.4 Die Bereitstellung und Nutzung der Daten gemäß der Anlagen Geodaten 1 - 8 erfolgt unentgeltlich.

MUSTER

3.5 Die Daten können durch die Nutzungsberechtigten gemäß Ziff. 2.1 im Rahmen und unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen unbefristet genutzt werden, es sei denn in den Anlagen 1 - 8 ist etwas anderes geregelt. Nutzungsberechtigte gemäß Ziff. 2.2. und Auftragnehmer gemäß Ziff. 2.3 sind verpflichtet, die Daten nach Fertigstellung des Projekts bzw. Erfüllung des Auftrags zu löschen.

3.6 Die Nutzung der Daten kann aus wichtigem Grund untersagt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn Nutzungsberechtigte gem. Ziff. 2 eine wesentliche Verpflichtung aus den Nutzungsbedingungen verletzen und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger Aufforderung in Textform nicht erfüllen. Ist das BKG durch schuldhaftes Verhalten eines Nutzungsberechtigten berechtigt, die Nutzung der Daten zu untersagen, erlöschen sämtliche dem Nutzungsberechtigten eingeräumten Rechte. Die bis zum Zeitpunkt der Untersagung bereitgestellten Daten sind zu löschen. Dies gilt entsprechend für Daten, die einem Auftragnehmer überlassen wurden. Die Löschung der Daten ist in Textform anzuzeigen.

4 Umgang mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung der Bereitstellung der Geodaten werden personenbezogene Daten gespeichert. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung des BKG auf der Webseite des BKG unter der Rubrik „Datenschutz“ zu finden. Daneben werden diese personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme für Nutzerumfragen verwendet. Die Teilnahme an den Umfragen ist freiwillig. Nach Aufforderung zum Löschen oder Mitteilung über den Wechsel der hinterlegten Personen werden deren personenbezogenen Daten innerhalb der geltenden Fristen gelöscht.

5 Inkrafttreten und Änderungen der Nutzungsbedingungen

5.1 Diese Vereinbarung tritt mit Annahme der Nutzungsbedingungen durch das Setzen eines Häkchens im Bestellprozess (bei Datenlieferung) oder durch Bestätigung per E-Mail (bei Dienstenutzung) in Kraft.

5.2 Bei Datenlieferungen gelten jeweils die Nutzungsbedingungen für die Datensätze, die im Bestellprozess akzeptiert werden. Bei der Bestellung eines neuen oder aktualisierten Datensatzes muss den Nutzungsbedingungen erneut zugestimmt werden.

5.3 Wird ein Dienst genutzt, so informiert das BKG bei Änderungen der Nutzungsbedingungen die Dienstenutzer vier Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail über die beabsichtigten Änderungen. Die Dienstenutzer sind berechtigt, der Geltung der Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Information zu widersprechen. Unterlässt der Nutzungsberechtigte den Widerspruch, so werden die geänderten Anlagen Geodaten nach Ablauf der vierwöchigen Frist Bestandteil der Nutzungsbedingungen. Das BKG weist die Dienstenutzer im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf die Frist und die Rechtsfolgen hin. Widerspricht der Dienstenutzer, so ist das BKG berechtigt, die Nutzung der Dienste zu untersagen.

6 Schlussbestimmungen

Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

7 Anlagen

Anlage Geodaten 1: Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
Anlage Nutzungsbedingungen Hauskoordinaten V GeoBund 2024
Anlage Geodaten 2: Geodatenprodukte des BKG
Anlage Geodaten 3: Euro Boundary Map
Anlage Geodaten 4: Georeferenzierten Adressdaten, Postleitzahlen und Postleitzahlengebiete
Anlage Geodaten 5: Satellitenbilddaten der BRD mittels RapidEye Sensor
Anlage Geodaten 6: Streckennetz Deutsche Bahn
Anlage Geodaten 7: Lufträume (LuftraumDFS)
Anlage Geodaten 8: Liegenschaften der Bundeswehr
Besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von Geodaten mittels eines externen Datenträgers

MUSTER

A Anlage Geodaten 1: Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

gemäß des „Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Verwendung im Bundesbereich“ vom 09.06.2024 (V GeoBund 2024)

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten in Bezug auf die Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder (außer für HK-DE, Geokodierungsdienst der AdV sowie Ortssuchdienst der AdV)

Der Nutzungsberechtigte erhält das nicht ausschließliche Recht, die Geobasisdaten im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben ohne Einschränkung oder Bedingung innerhalb seiner Einrichtung zu verwenden (interne Nutzung). Darüber hinaus erhält er das nicht ausschließliche Recht, die Geobasisdaten im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren und diese im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben unter den Bedingungen der Lizenz „Creative Commons BY 4.0“ (CC-Namensnennung, CC-BY), der „Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0“ (dlde/by-2.0) oder einer gleichwertigen offenen Lizenz, die eine uneingeschränkte Weiterverwendung ermöglicht, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. (Dies gilt nicht für den Geokodierungsdienst der AdV und den Datensatz HK-DE; siehe Nr. 1.2.)

Zur Klarstellung: Der Nutzungsberechtigte ist in der Wahl der Lizenz grundsätzlich frei. Bei Verwendung einer offenen Lizenz besteht lediglich die Verpflichtung, die Variante mit Namensnennung zu verwenden.

2. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten in Bezug auf die HK-DE, dem Geokodierungsdienst der AdV sowie dem Ortssuchdienst der AdV

Abweichend von Nr. 1 dieser Anlage erhält der Nutzungsberechtigte das nicht ausschließliche Recht, die Hauskoordinaten und den Geokodierungsdienst der AdV im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren und diese im Rahmen der Erledigung der öffentlicher Aufgaben unter den Bedingungen der **„Anlage Nutzungsbedingungen Hauskoordinaten V GeoBund 2024“** (siehe unten) zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen sowie Dritten an diesen ein internes und externes Nutzungsrecht, das auch das Recht zur weiteren Unterlizenzierung umfasst, einzuräumen (externe Nutzung einschließlich der Unterlizenzierung an beliebig viele Unterlizenznehmer zur Weitergabe nicht nur an Endnutzer). Der Nutzungsberechtigte nimmt bei der Einräumung von Nutzungsrechten an Folgeprodukten und Folgediensten die Rechte der Länder an den Hauskoordinaten wahr. Er hat Dritte auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der „**Anlage Nutzungsbedingungen Hauskoordinaten V GeoBund 2024**“ zu verpflichten. Der Nutzungsberechtigte trifft geeignete rechtliche oder technische Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste integrierten postalischen Adressdaten durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

Zur Klarstellung: Folgeprodukte sind analoge und digitale Erzeugnisse der Berechtigten, welche die Geobasisdaten durch deren Bearbeitung, durch Anreicherung mit Geofachdaten oder Verknüpfung mit einer Software direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Folgedienste sind Dienste der Berechtigten, welche die Geobasisdaten für Berechnungen innerhalb von Applikationen (z. B. Navigationsdienste) und zur webbasierten Visualisierung von Fachinformationen verwenden.

MUSTER

3. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an.

Daten und Dienste	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
Digitales Landschaftsmodell Basis-DLM (AAA)	Datensatz	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs)
Digitale Geländemodelle (DGM1 Gitterweite 1 m) (DGM5 Gitterweite 5 m) (DGM25 Gitterweite 25 m)	Datensatz WMS WCS	
Digitales Oberflächenmodell DOM	Datensatz	
Digitale Orthophotos DOP 20 (tlw. True DOP)	Datensatz WMS WMTS	
Digitale Topographische Karte DTK25 – 1:25.000	Datensatz WMS	
Digitale Topographische Karte DTK50 – 1:50.000	Datensatz WMS	
Hausumringe Deutschland HU-DE	Datensatz WMS	
3D-Gebäudemodelle im Level of Detail 2 (LoD2)	Datensatz	
Flurstücksinformationen Deutschland FS-DE (ohne Bayern)	Datensatz	
Digitale Landbedeckungsmodelle für Deutschland (LBM-DE2012) (LBM-DE2015) (LBM-DE2018)	Datensatz WMS	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs) Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf
HausKoordinaten Deutschland HK-DE	Datensatz	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs) Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf
Geokodierungsdienst der AdV	GDZ WFS	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs) Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf
Ortssuchdienst der AdV	GDZ WFS	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs) Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf

MUSTER

A **Anlage** Nutzungsbedingungen Hauskoordinaten V GeoBund 2024

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Hauskoordinaten der Vermessungsverwaltungen der Länder. Sie sind auch Bestandteil des Geokodierungsdienstes der AdV sowie von Karten oder anderen Produkten des Bundes mit Geobezug (Geoanwendungen), welche den Nutzungsberechtigten zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

2. Rechtliche Hinweise

2.1 Die Länder sind Rechteinhaber an den von ihnen übermittelten Hauskoordinaten.

2.2 Der Bund ist Inhaber von nicht ausschließlichen Nutzungsrechten an den Hauskoordinaten der Länder, die sich aus dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Verwendung im Bundesbereich (V GeoBund 2024) ergeben. Danach sind die Nutzungsberechtigten im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben berechtigt, Hauskoordinaten der Länder innerhalb der jeweiligen Einrichtung zu nutzen, Hauskoordinaten in Geoanwendungen zu integrieren und diese zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen und Nutzungsberechtigten interne und externe Nutzungsrechte mit dem Recht zur Unterlizenzierung daran einzuräumen.

2.3 Die Nutzungsberechtigten nehmen als Lizenzgeber bei der Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten die Rechte der Länder an den enthaltenen Hauskoordinaten wahr.

3. Art und Umfang des Nutzungsrechts

3.1 Interne Nutzung

Der Nutzungsberechtigte darf die Geoanwendung für eigene Zwecke nutzen, insbesondere für Auskunft und Auswertungen sowie die Verarbeitung und Darstellung eigener Daten.

3.2 Internetpräsentation

Der Nutzungsberechtigte darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, in seine Internetpräsentation integrieren und öffentlich zugänglich machen.

3.3 Unterlizenzierung

Der Nutzungsberechtigte darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, Dritten zur internen und externen Nutzung einschließlich der erneuten Unterlizenzierung zugänglich machen. Die Geoanwendung und die enthaltenen Hauskoordinaten dürfen nur in den Grenzen dieser Nutzungsbedingungen weiterverwendet werden. Der Nutzungsberechtigte hat Dritte über den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zu informieren und sie auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten zu verpflichten.

3.4 Weitergehende Nutzung

Der Nutzungsberechtigte darf über die Nutzung nach Nr. 3.1 bis 3.3 hinaus postalische Adressdaten nicht extrahieren und in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form weitergeben oder öffentlich zugänglich machen. Der Nutzungsberechtigte darf für die Internetpräsentation nach Nr. 3.2 und die Unterlizenzierung nach Nr. 3.3 einzelne Bestandteile der Geoanwendung nicht separieren oder weglassen. Geoanwendungen, die Hauskoordinaten darstellen, dürfen bei der Nutzung nach Nr. 3.2 und 3.3 nur vollständig, mit allen enthaltenen Daten, verwendet werden. Erlaubt ist die Nutzung räumlicher Ausschnitte.

4. Quellenangabe

Der Nutzungsberechtigte muss die Quellenangabe Geobasisdaten deutlich sichtbar anbringen. Dies gilt auch, wenn räumliche Ausschnitte von Geoanwendungen weiterverwendet werden.

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf

MUSTER

A Anlage Geodaten 2: Geodatenprodukte des BKG

1. Besondere Regelungen der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten

1.1 Routingdienst

Der Nutzungsberechtigte erhält das Recht zur internen Nutzung und zur öffentlichen Zugänglichmachung (z.B. Verwendung als Darstellungsdienst im Internet, Erstellung von Ausdrucken) für Endnutzer. Endnutzer erhalten ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten.

1.2 Points of Interest (POI-Bund und POI-ZAK), Kommunale Teilgebiete (KT25), Behördenzuständigkeitsbereiche (BZB), Haushalte Einwohner Bund (HH-EW-Bund), Gitter Haushalte Einwohner Bund (Gitter-HH-EW-Bund), Erreichbarkeitsanalysen

Der Nutzungsberechtigte erhält das Recht zur internen Nutzung. Darüber hinaus erhält er ein Verwertungsrecht, die Produkte nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Hinweise zu den POI-ZAK: Auf Grundlage des Vertrages mit dem Datenanbieter werden die Geodaten je nach vertraglicher Ausgestaltung nur für Nutzer im Geschäftsbereich des BMI und der Generalzolldirektion, einschließlich aller untergeordneten Direktionen, zur Verfügung gestellt.

1.3 WMS Begrenzungen im Straßenverkehr (wms_begrenzstrassenv)

Der Nutzungsberechtigte erhält das Recht zur internen Nutzung des Dienstes. Darüber hinaus erhält er ein externes Nutzungsrecht, daraus abgeleitete Folgeprodukte oder Folgedienste im Rahmen der Wahrnehmung nichtkommerzieller öffentlicher Aufgaben an Dritte abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht einzuräumen. Dies schließt die Veröffentlichung von Ausschnitten aus dem Dienst zur ergänzenden Illustration in Broschüren, anderen Printveröffentlichungen sowie zur Darstellung im Internet mit ein.

Zur Klarstellung der Nr. 1.1 bis 1.3: Produkte und Dienste des Nutzungsberechtigten entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Nutzungsberechtigten sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

Der Nutzungsberechtigte trifft geeignete rechtliche oder technische Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste des Nutzungsberechtigten nach Nr. 1.1 bis 1.3 dieser Anlage integrierten Geobasisdaten und Geodatendienste durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

1.4 Digitaler Zwilling Deutschland Datenprodukte (DigiZ-DE)

Nutzungsberechtigt sind abweichend von Abschnitt A, Nr. 2.3 ausschließlich Behörden des Bundes, die sonstigen der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Bundesorgane und Bundeseinrichtungen und die Bundeswehr. Zu den Nutzungsberechtigten zählen auch juristische Personen des Privatrechts, wie Unternehmen und als Vereine organisierte Wissenschaftseinrichtungen, die zu mindestens 50 % oder mehr durch den Bund gefördert werden und im Auftrag des Bundes öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Der Nutzungsberechtigte erhält das Recht die Produkte ausschließlich zu Testzwecken intern zu verwenden.

Dem Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, Dritten in irgendeiner Weise Zugriff auf die Testdaten zu gewähren. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe der Geodaten an einen Auftragnehmer des Nutzungsberechtigten, der die Testdaten für den Nutzungsberechtigten evaluiert. Die Geodaten sind nach Abschluss des Auftrags bei dem Auftragnehmer zu löschen. Der Nutzungsberechtigte hat den Auftragnehmer schriftlich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

MUSTER

2. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Daten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externer Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestalten ist. Bei der Darstellung auf einer Webseite ist im Quellenvermerk das "BKG" mit der URL "https://www.bkg.bund.de" zu verlinken.

Daten und Dienste	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
RoutingPlus (web_ors)	Webdienst	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_routing.pdf
Points of Interest (POI-Bund)	Datensatz WFS WMS	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_poi-bund.pdf
Kommunale Teilgebiete (KT25)	Datensatz WFS WMS	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_kt25.pdf
Behördenzuständigkeits-bereiche (BZB)	Datensatz WFS WMS	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_bzb.pdf
Haushalte Einwohner Bund (HH-EW-Bund)	Datensatz	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_hh-ew-bund.pdf
Gitter Haushalte Einwohner Bund (Gitter-HH-EW-Bund)	Datensatz	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_gitter-hh-ew-bund.pdf
Erreichbarkeitsanalysen	Datensatz WMS	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_erreichbarkeitsanalysen.pdf
Begrenzungen im Straßenverkehr (wms_begrenzstrassenv)	WMS	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: © Logiball GmbH, basierend auf Daten von HERE Global B.V.
Testdaten Digitaler Zwilling Deutschland Datenprodukte (DigiZ-DE)	Datensatz	© BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen_digiz-de.pdf

3. Hinweise zum Datenschutz

Die o.g. Daten weisen keinen direkten Personenbezug auf. Durch weitere Verarbeitungsschritte kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese personenbeziehbar sein könnten. Der Nutzungsberechtigte muss deshalb bei der weiteren Verarbeitung der Daten sicherstellen, die Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen.

MUSTER

A Anlage Geodaten 3: EuroBoundaryMap (EBM)

von EuroGeographics

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten in Bezug auf EBM

Der Nutzungsberechtigte erhält das nicht ausschließliche Recht, die Geodaten im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben ohne Einschränkung oder Bedingung innerhalb der Bundesverwaltung zu verwenden (interne Nutzung).

Darüber hinaus erhält der Nutzungsberechtigte das nicht ausschließliche Recht, die Geodaten im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren und diese im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben unter den Bedingungen der Lizenz „Creative Commons BY 4.0“ (CC-Namensnennung, CC-BY), der „Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0“ (dlde/by-2.0) oder einer gleichwertigen offenen Lizenz, die eine uneingeschränkte Weiterverwendung ermöglicht, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

Zur Klarstellung: Der Nutzungsberechtigte ist in der Wahl der Lizenz grundsätzlich frei. Bei Verwendung einer offenen Lizenz besteht lediglich die Verpflichtung, die Variante mit Namensnennung zu verwenden.

Folgeprodukte sind analoge und digitale Erzeugnisse der Berechtigten, welche die Geodaten durch deren Bearbeitung, durch Anreicherung mit Geofachdaten oder Verknüpfung mit einer Software direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Folgedienste sind Dienste der Berechtigten, welche die Geodaten für Berechnungen innerhalb von Applikationen (z.B. Navigationsdienste) und zur webbasierten Visualisierung von Fachinformationen verwenden.

Der Nutzungsberechtigte trifft geeignete rechtliche oder technische Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste integrierten Originaldaten durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Nutzungsberechtigten in Bezug auf die bis dahin bereitgestellten Daten fort.

2. Quellenvermerk

Bei Veröffentlichung von abgeleiteten Rasterbildern im Internet ist folgender Quellennachweis anzubringen:

- „This product includes intellectual Property from European National Mapping and Cadastral Agencies and is licensed on behalf of these by EuroGeographics.” oder
- „Dieses Produkt enthält geistiges Eigentum der nationalen europäischen Vermessungs- und Katasterverwaltungen und ist in deren Auftrag lizenziert durch EuroGeographics.“ oder
- „© EuroGeographics“

Daten und Dienste	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
Euro Boundary Map (EBM)	Datensatz	© EuroGeographics

MUSTER

A Anlage Geodaten 4: Georeferenzierten Adressdaten und Postleitzahlengebiete

der Deutsche Post Direkt GmbH

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten in Bezug auf Georeferenzierte Adressdaten – GA und -gebiete – PLZ der Deutschen Post Direkt GmbH

1.1 Das Produkt Georeferenzierten Adressdaten, das Daten des kommerziellen Anbieters Deutsche Post Direkt GmbH sowie die HK-DE enthält, kann intern im Rahmen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben genutzt werden.

Im Recht nach Nr. 3.1 dieser Lizenzvereinbarung eingeschlossen ist ein Verwertungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Nutzer abzugeben und diesen ein internes und externes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Nutzungsberechtigten in Bezug auf die bis dahin bereitgestellten Daten fort.

Zur Klarstellung: Produkte und Dienste des Nutzungsberechtigten entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Nutzungsberechtigten sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

1.2 Die Postleitzahlengebiete (PLZ) des kommerziellen Anbieters Deutsche Post Direkt GmbH können im Rahmen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben wie folgt genutzt werden:

- interne Nutzung
- Darstellung im Internet (ohne Download-Möglichkeit) sowie Abdruck der PLZ-Grenzen in Broschüren und anderen Printveröffentlichungen unter Angabe des Quellenvermerks gem. Nr. 2 dieser Anlage;
- Verwertungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung erlöschen sämtliche dem Nutzungsberechtigten eingeräumten Rechte für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten. Die Daten sind zu löschen und aus allen Folgeprodukten und Folgediensten zu entfernen. Die Löschung ist schriftlich anzuzeigen.

Zur Klarstellung: Produkte und Dienste des Nutzungsberechtigten entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Nutzungsberechtigten sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

1.3 Der Nutzungsberechtigte trifft geeignete rechtliche oder technischen Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste des Nutzungsberechtigtes nach Nr. 1 dieser Anlage integrierten Geobasisdaten und Geodatendienste durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

MUSTER

2. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Daten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externer Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestalten ist. Bei der Darstellung auf einer Webseite ist im Quellenvermerk das "BKG" mit der URL "https://www.bkg.bund.de" zu verlinken.

Daten und Dienste	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
Georeferenzierte Adressdaten (GA)	Datensatz	© GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_ga.pdf Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu//nutzungsbedingungen_hk-de.pdf
Postleitzahlgebiete der Bundesrepublik Deutschland (PLZ)	Datensatz WFS WMS	© Deutsche Post Direkt GmbH
Geokodierungsdienst für Adressen und Geonamen (Bund)	WFS	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs), Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_ga.pdf Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf

MUSTER

A Anlage Geodaten 5: Satellitenbilddaten der BRD mittels RapidEye Sensor

von RapidEye AG, GAF AG oder Planet Labs Germany GmbH

1. Besondere Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigtes in Bezug auf RapidEye-Satelliten-bilddaten von der RapidEye AG (Daten von 2009), von der GAF AG (Daten von 2012) und von der Planet Labs Germany GmbH (Daten von 2015 und 2017)

Nachstehende Nutzungen sind erlaubt:

- Interne Nutzung der Daten
- Weiterverbreitung von Bilddaten mit reduzierter Bodenauflösung (30 m und größer)
- Verbreitung abgeleiteter Produkte ohne Einschränkung (diese sind abgeleitet und entwickelt aus dem RapidEye Produkt und enthalten kein Quell-/Bildmaterial; sie sind irreversibel modifiziert und abgekoppelt von den Originaldaten)
- Darstellung von RapidEye Bilddaten oder Folgeprodukten (mit Quell-/Bildmaterial) in höchster Auflösung für nichtkommerzielle Zwecke, nicht downloadbar, nicht verbreitungsfähig und nicht in einer Art zugänglich, die es einem Dritten erlaubt, die Bilddaten oder das Folgeprodukt als eigenständige Datei zu nutzen
- Veröffentlichung der Daten oder der Folgeprodukte in nicht digitalem Format und für nichtkommerzielle Zwecke in Forschungsberichten oder ähnlichen Publikationen
- Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung erlöschen sämtliche dem Nutzungsberechtigte eingeräumten Rechte für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten. Die Daten sind zu löschen und aus allen Folgeprodukten und Folgediensten zu entfernen. Die Löschung ist schriftlich anzuzeigen.

2. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an.

Daten	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
RapidEye-Daten von 2009 und 2012	Datensatz WMS	Includes material © (Year) RapidEye S.à r.l. All rights reserved
RapidEye-Daten von 2015 und 2017	Datensatz WMS	Includes material © (Year) Planet Labs Nether-lands BV. All rights reserved.

MUSTER

A Anlage Geodaten 6: Streckennetz Deutsche Bahn der DB InfraGO

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigtes in Bezug auf das Streckennetz Deutsche Bahn der DB InfraGO AG

Die Nutzung der Daten des kommerziellen Anbieters DB InfraGO AG ist zur Wahrnehmung von Aufgaben, die der Nutzungsberechtigte durch oder aufgrund von Gesetzen wahrnimmt, gestattet. Die Weitergabe der Bahn-Geodaten an Dritte ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Für Aufgaben von Aufsichtsbehörden der Deutsche Bahn AG (insb. EBA, BNetzA, BMV) oder vom Bundesrechnungshof, dürfen die Daten nicht verwendet werden. Diese Stellen erhalten Bahn-Geodaten mit einem anderen Fokus und aufgrund von anderen Vereinbarungen.

Ebenso dürfen die Daten nicht für Zwecke des Notfallmanagements durch Feuerwehr, Polizei oder Bundespolizei verwendet werden. Auch diese Stellen erhalten Bahn-Geodaten mit einem anderen Fokus und aufgrund anderer Vereinbarungen.

Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Nutzungsberechtigten in Bezug auf die bis dahin bereitgestellten Daten fort.

2. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an, der wie folgt auszugestalten ist:

Datenquelle: DB InfraGO AG, LuFV- und Infrastrukturdatenmanagement

3. Spezielle Hinweise zu Daten der DB InfraGO AG

Die Daten stellen den Bestand dar (Anlagen/Strecken, die bereits in Betrieb genommen worden sind). Baumaßnahmen werden nicht dargestellt und auch keine Anlagen in Planung. Die Dokumentation zu Baumaßnahmen kann aus technischen und organisatorischen Gründen erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Daher kann es vorkommen, dass die Geodaten von den realen Gegebenheiten abweichen (z.B. aufgrund deren Aktualität).

Für Bundesbehörden mit Aufgaben im Notfallmanagement weisen wir daraufhin, dass es hier in Abstimmung zwischen der DB und den Ländern eigene Datenbestände gibt.

Für Bundesbehörden mit Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit weisen wir daraufhin, dass es hier in Abstimmung zwischen der DB InfraGO und dem Bundesverkehrsministerium eigene Datenbestände gibt.

MUSTER

A Anlage Geodaten 7: Lufträume (LuftraumDFS)

von Deutsche Flugsicherung GmbH

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigtes in Bezug auf die Lufträume

Der Nutzungsberechtigte erhält das Recht zur internen Nutzung. Darüber hinaus erhält er ein externes Nutzungsrecht, die Daten entweder ohne Bearbeitung an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht einzuräumen oder mit Bearbeitung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten einzuräumen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Daten ausschließlich zu Planungszwecken genutzt werden dürfen. Für alle aeronautischen Aufgaben müssen die aktuellen Daten über die offiziellen Kanäle genutzt werden.

2. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an, der wie folgt auszugestalten ist.

Daten	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
Lufträume (LuftraumDFS)	Datensatz	© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH For planning purposes only Aeronautical data effective: Germany: SEP 24

MUSTER

A Anlage Geodaten 8: Liegenschaften der Bundeswehr

vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)

Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise nicht berechtigt sind, diese Daten zu nutzen, da die Bereitstellung der Daten erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Dateneigentümer erfolgen kann (BAIUDBw).

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten in Bezug auf die Liegenschaften der Bundeswehr

1.1 Der Nutzungsberechtigte erhält das nicht ausschließliche Recht, die Geodaten im Rahmen der Erledigung der öffentlichen Aufgaben innerhalb der Bundesverwaltung zu nutzen (interne Nutzung). Darüber hinaus erhält der Nutzungsberechtigte das nicht ausschließliche Recht, die Geodaten bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren und diese zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen, sowie Dritten an diesen ein internes und externes Nutzungsrecht, das auch das Recht zur weiteren Unterlizenzierung umfasst, einzuräumen (externe Nutzung, einschließlich der Unterlizenzierung an beliebig viele Unterlizenznehmer zur Weitergabe nicht nur an Endnutzer).

Zur Klarstellung: Folgeprodukte sind analoge und digitale Erzeugnisse der Nutzungsberechtigten, welche die Geodaten durch deren Bearbeitung, durch Anreicherung mit Geofachdaten oder Verknüpfung mit einer Softwaredirekt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Folgedienste sind Dienste der Nutzungsberechtigten, welche die Geodaten für Berechnungen innerhalb von Applikationen (z.B. Navigationsdienste) und zur webbasierten Visualisierung von Fachinformationen verwenden.

1.2 Die Geodaten können darüber hinaus zur Darstellung im Internet für alle Einrichtungen des Bundes (Behörden des Bundes, die sonstigen der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Bundesorgane und Bundeseinrichtungen sowie Zuwendungsempfänger des Bundes, die zu mindestens 50% oder mehr vom Bund gefördert werden, soweit sie im Auftrag des Bundes öffentliche Aufgaben wahrnehmen) genutzt werden. Weiterhin ist der Abdruck der Geodaten in Broschüren oder anderen Printveröffentlichungen sowie in allen Darstellungen im Internet mit Copyright-Vermerk bzw. Quellenangabe möglich.

1.3 Der Nutzungsberechtigte trifft geeignete rechtliche oder technische Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste integrierten Geobasisdaten oder Geodatendienste durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

1.4 Eine Weitergabe der Geodaten durch den Nutzungsberechtigte an Stellen außerhalb der Einrichtungen des Bundes im o.g. Sinn ist ausschließlich nach vorheriger Zustimmung durch den Dateneigentümer (BAIUDBw) zulässig. Bitte wenden Sie sich an: dlz@bkg.bund.de.

1.5 Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung erlöschen sämtliche dem Nutzungsberechtigte eingeräumten Rechte für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten, außer diese sind in Folgeprodukten und Folgediensten verarbeitet. Die Daten sind zu löschen. Die Löschung ist dem BKG in Textform anzuzeigen.

1.6 Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem BKG und dem Dateneigentümer kann die Berechtigung des BKG zur Datenabgabe an den Nutzungsberechtigte innerhalb einer Frist von zwei Wochen enden. Tritt dieser Fall ein, wird der Nutzungsberechtigte durch das BKG unverzüglich informiert. Die Daten sind wie oben beschrieben zu löschen und die Löschung ist dem BKG in Textform anzuzeigen.

2. Quellenvermerk

Der Nutzungsberechtigte bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an, der wie folgt auszugestalten ist.

Daten	Verfügbarkeit	Quellenvermerk
Liegenschaften der Bundeswehr	Datensatz	© BAIUDBw (Jahr des letzten Datenbezugs)

MUSTER

A **Anlage** Besondere Bedingungen für die Bereitstellung von Geodaten mittels eines externen Datenträgers

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden besonderen Bedingungen für die Bereitstellung der Geodaten gelten im Rahmen der Vereinbarung über die Nutzung von Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder und von Geodaten kommerzieller Anbieter beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), bei denen die Geodaten mittels eines Datenträgers dem Nutzungsberechtigten durch das BKG bereitgestellt werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie in Textform zwischen dem BKG und dem Nutzungsberechtigten vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzungsberechtigten werden durch das BKG nicht anerkannt.

1.2. Diese Bedingungen sind Bestandteil der jeweiligen Nutzungsbedingungen zwischen BKG und Nutzungsberechtigtem.

2. Rechtlicher Hinweis

2.1. Das BKG stellt dem Nutzungsberechtigtem ausschließlich zum Zwecke der Datenübermittlung Datenträger zur Verfügung. Eine Nutzung des Datenträgers durch den Nutzungsberechtigten zu einem anderen Zweck ist ausdrücklich untersagt. Die Gebrauchsüberlassung erfolgt unentgeltlich. Das BKG darf jederzeit über die Datenträger verfügen, auch Rückgabe verlangen. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht des Nutzungsberechtigten ist ausgeschlossen. Etwaige Eingriffe Dritter in das Eigentum des BKG sind abzuwehren. In diesem Fall ist das BKG sofort zu benachrichtigen. Eine Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

2.2. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, den bereitgestellten Datenträger bis zur Rückgabe an das BKG sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und aufzubewahren. Der Nutzungsberechtigte hat die Pflicht, ausreichende Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Hierzu hat er angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen gegen Einwirkungen von außen zu treffen, insbesondere gegen Computerviren, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können.

3. Gefahrübergang und Kostentragung bei Versendung

3.1. Der Versand des Datenträgers erfolgt auf Kosten des BKG. Beim Versand des Datenträgers an den Nutzungsberechtigten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe des Datenträgers an das jeweilige Versandunternehmen auf den Nutzungsberechtigten über.

3.2. Der Rückversand des Datenträgers erfolgt auf Kosten des Nutzungsberechtigten. Beim Rückversand des Datenträgers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe des Datenträgers an das jeweilige Versandunternehmen auf das BKG über.

3.3. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Datenträger unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erhalt des Datenträgers zu reklamieren.

4. Gewährleistung, Haftung

4.1. Für Schäden, die durch die Nutzung des bereitgestellten Datenträgers entstehen, haftet das BKG nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.
Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Nutzungsvereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet das BKG auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
Für den Verlust von Daten haftet das BKG insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Nutzungsberechtigte oder dessen Auftragnehmer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Falle einer Inanspruchnahme aus Haftung ist ein Mitverschulden des Nutzungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der

MUSTER

Nutzungsberechtigte es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

4.2. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die bereitgestellte Festplatte bis zum Ablauf der Rückgabefrist sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und aufzubewahren. Der Nutzungsberechtigte haftet ab der Übergabe nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für Schäden, die auf eine unsachgemäße Behandlung, unzweckmäßige Nutzung und mutwillige Beschädigung des Datenträgers zurückzuführen sind. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, dem BKG unverzüglich jede Beschädigung des Datenträgers oder dessen Verlust anzuzeigen. Im Falle des Verlustes sowie Beschädigung des Datenträgers hat der Nutzungsberechtigte Schadensersatz zu leisten. Das BKG trifft seinerseits angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen, insbesondere gegen Computerviren, um von der Festplatte ausgehende Gefährdungen auszuschließen.

5. Fristgerechte Rückgabe des Datenträgers

5.1. Der Nutzungsberechtigte kann den Datenträger jederzeit vor Ablauf der Rückgabefrist zurückgeben. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Datenträger innerhalb von 14 Tagen an das BKG zurückzugeben. Die Rückgabefrist beginnt mit der Übergabe des Datenträgers an den Nutzungsberechtigten. Die Rückgabefrist ist gewahrt, wenn der Nutzungsberechtigte den Datenträger einem Versandunternehmen innerhalb der Rückgabefrist zur Versendung übergibt.

5.2. Eine Verlängerung der vertraglich vereinbarten Rückgabefrist ist nur vor Ablauf der Rückgabefrist möglich. Eine Verlängerung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung in Textform durch das BKG und ist nur in Ausnahmefällen möglich.

5.3. Die Rückgabe des Datenträgers hat in mangelfreiem, betriebsfähigem Zustand zu erfolgen.

5.4. Im Falle einer Nichtrückgabe des Datenträgers hat der Nutzungsberechtigte dem BKG für den jeweiligen Datenträger Schadensersatz in Höhe des jeweiligen Zeitwertes des Datenträgers im Zeitpunkt der Rückgabepflicht zu leisten.

6. Schlussbestimmungen

Ergänzend zu diesen Regelungen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

MUSTER